

Substanzielles Protokoll 196. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2013, 17.00 Uhr bis 21.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Monika Erfigen (SVP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP),

Dr. Thomas Monn (SVP), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2013/389 *	Weisung vom 13.11.2013: Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten	STP
3.	2013/392 * E	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunter- zeichnenden vom 13.11.2013: Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers	VTE
4.	2013/393 * E	Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 13.11.2013: Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz	PV
5.	2013/395 * E	Postulat von Roger Tognella (FDP) und Dorothea Frei (SP) vom 13.11.2013: Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten	VS
6.	2013/396 * E	Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.11.2013: Verzicht auf die Legislaturschwerpunkte (LSP) des Stadtrats	STP

7.	2013/397		Weisung vom 20.11.2013: Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)	FV
8.	2013/265		Weisung vom 10.07.2013: Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	FV
9.	2013/60		Weisung vom 06.03.2013: Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4	VHB
10.	2013/326		Weisung vom 18.09.2013: Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung	VHB
11.	2013/292		Weisung vom 29.08.2013: Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2014–2017	VS
12.	2013/300		Weisung vom 04.09.2013: Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Buchegg, Bewilligung Mieterlass vom 1. Oktober 2013–31. Dezember 2018	VS
13.	2013/281		Weisung vom 21.08.2013: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe	VTE
15.	<u>2013/6</u>	E/A	Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013: Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus	VTE
16.	2013/13	A/P	Motion von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16.01.2013: Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier	VTE
17.	2013/15	E/A	Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013: Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke	VTE

18.	2013/43	E/A	Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013: Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen	VTE
19.	2013/71	Α	Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 06.03.2013: Regionale Veloroute am Seefeldquai, Umsetzung ohne Parkplatzabbau	VTE
20.	2013/167	E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.05.2013: Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs	VTE
21.	2013/186	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2013: Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke	VTE
23.	2013/241	Α	Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der Seeanlage	VTE
24.	2013/288	Α	Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 21.08.2013: Sistierung der verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadtgrenze Witikon-Kunsthaus * Keine materielle Behandlung	VTE

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4496. 2013/389

Weisung vom 13.11.2013:

Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2013

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2013:

Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Albert Leiser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4498. 2013/393

Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 13.11.2013: Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4499. 2013/395

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Dorothea Frei (SP) vom 13.11.2013: Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4500. 2013/396

Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.11.2013: Verzicht auf die Legislaturschwerpunkte (LSP) des Stadtrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4501. 2013/397

Weisung vom 20.11.2013:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

- a) Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
 - b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat beantragt Nothilfe für die Philippinen. Das Schweizerische Rote Kreuz ist für uns ein bewährter und verlässlicher Partner. Die Organisation ist in den Philippinen präsent.

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Entwicklungshilfe ist nicht Sache der Gemeinden. Es handelt sich um eine Angelegenheit des Bundes. Das Schweizerische Rote Kreuz hat einen Administrativprozentsatz zwischen 15 % und 20 %. Dies ist befremdlich. Wenn jemand spenden will, kann er dies privat tun.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Philippinen sind relativ gut entwickelt, es handelt sich um keinen failed state. Die Philippinen können sich auch selber helfen. Es gibt einen Wettbewerb der gutmenschlichen Regierungen und Hilfswerke. Es handelt sich um Unsummen, die in kurzer Zeit gesammelt werden und in vielen Fällen schlecht verwaltet werden. Wenn man sich die Verbesserungen in den jeweiligen Regionen anschauen will, sind diese oft nicht zufriedenstellend. Es wird hier das Geld der Banken ausgegeben. Das ist nicht solidarisch.

Dr. Urs Egger (FDP): Es geht um eine Naturkatastrophe, die das Leben tausender Menschen forderte. Es ist zynisch zu sagen, dass die Philippinen ohne Hilfe vom Ausland angemessen mit der Situation umgehen können. Der grösste Teil des Landes ist sehr arm. Das Argument mit den Banken ist nicht nachvollziehbar.

Jürg Ammann (Grüne): In zwei Wochen fangen die Budgetdebatten an, wir werden dafür ungefähr Fr. 250 000.– an Sitzungsgeldern brauchen. An der Budgetdebatte wird es sehr viele Anträge geben, die nicht mehrheitsfähig sind.

Roger Liebi (SVP): Rot-Grün hat sich an den Sparanträgen nicht beteiligt. Diesen Parteien ist das Wohl der Bürger und Bürgerinnen weniger wichtig als das Wohl aller anderen. Die Stadt befindet sich in einer katastrophalen Lage.

Urs Fehr (SVP): Wenn wir so viel an Sitzungsgeldern bekommen, können die individuell erhaltenen Sitzungsgelder auch gespendet werden.

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass die Philippinen dies alleine klären können. Die Hilfsgelder, die bereits gezahlt wurden, sind jedoch ausreichend.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a)

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a) mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b)

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 117 Ratsmitglieder (Quorum = 94 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b) mit 95 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum von 94 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000. auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
 - b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
- 2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Weisung vom 10.07.2013:

Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Kreisschulpflegepräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c-e werden aufgehoben.

lit. f-h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katrin Wüthrich (SP): Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 wurde die bisherige Vormundschaftsbehörde der Stadt durch die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde abgelöst. Entsprechend mussten die Behörden im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz neu organisiert werden. Mit der Gemeindeabstimmung im März 2013 wurden die notwendigen Änderungen in der Gemeindeordnung betreffend dieser Neuorganisation gemäss übergeordneten Rechts von den Stimmberechtigten angenommen. Neu ist der Stadtrat die Anstellungsinstanz für alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder dieser Fachbehörde. Der Stadtrat bestimmt auch das Präsidium und die beiden Vizepräsidien. Mit dieser Weisung vollzieht der Stadtrat die nötige Anpassung im Personalrecht.

Weitere Wortmeldung:

Beat Camen (SVP): In der Stadt Zürich gibt es bereits eine professionelle Vormundschaftsbehörde, die weitgehend die Aufgabengebiete der künftigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde abdeckt. Bisher wählte der Gemeinderat die Mitglieder der
Vormundschaftsbehörde nach Parteiproporz, das Sozialdepartement war der Vorsteher.
Neu wird der Stadtrat die neuen Mitglieder der Fachbehörde bestimmen. Der Sozialvorsteher wird nicht mehr Mitglied der Behörde sein. In der Behörde muss das Fachwissen
in den Bereichen Recht und Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Gesundheit und
Treuhandwesen vorhanden sein. Wegen diesen Änderungen muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Da der Aufgabenbereich der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde weitreichender ist als derjenige der alten Vormundschaftsbehörde, braucht es
mehr Personal. Es müssen insgesamt elf Vollzeitstellen und mehr Raum geschaffen
werden. Aufgrund dieser massiven Mehrkosten hat unsere Fraktion Stimmfreigabe
beschlossen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Kreisschulpflegepräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c-e werden aufgehoben.

lit. f-h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
- 2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mario Mariani (CVP): Diese Weisung beruht einerseits auf einer anderen Weisung, in der es darum ging, den Werkhof an der Bienenstrasse zu erneuern. Andererseits beruht sie auf einer Motion der EVP und CVP, die den Stadtrat beauftragte, dort eine kommunale Wohn- und Gewerbesiedlung zu bauen. Der Stadtrat hielt die damalige Weisung für nicht erfüllbar und schlägt mit dieser Weisung eine Alternative vor. Es ist eine Umzonung von insgesamt 700 Quadratmetern vorgesehen, so dass dort eine kommunale Wohnsiedlung realisiert werden kann. Die Umzonung kostet, es handelt sich mehrheitlich um eine Freihaltefläche, die heute für Familiengärten genutzt wird. Es kann eine städtebaulich zufriedenstellende Situation geschaffen werden.

Kommissionsminderheit:

Thomas Schwendener (SVP): Die Siedlung soll autofrei und autoarm werden und es sollen Familiengärten abgeschafft werden. Diese Siedlung wird auf Kosten anderer gebaut. Es wird immer mehr zubetoniert. In dieser Finanzlage kann sich die Stadt dieses Projekt nicht leisten. An vielen Orten verschwinden Gartenareale.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Wir sind damit einverstanden, dass auf diesem Areal etwas gebaut wird. Wir sind jedoch grundsätzlich dagegen, dass Freiflächen aufgehoben werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler

(SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
- 2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4504. 2013/326

Weisung vom 18.09.2013:

Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2007/490, der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion vom 12. September 2007 betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): Die Motion wird voraussichtlich erfüllt. Der Stadtrat legt dar, wie er den Werkhof verlegen will. Der Werkhof soll neu in Kombination mit der Busgarage der VBZ realisiert werden. Dadurch wird das Areal für neue Nutzungen frei. Wir werden eine Postulat einreichen, in dem wir den Stadtrat bitten werden, für das freiwerdende Areal eine Vorlage auszuarbeiten, damit an der Bienenstrasse ein Querbeetbau realisiert werden kann.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomez-

zoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),

Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomez-

zoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2007/490, der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion vom 12. September 2007 betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013

4505. 2013/292

Weisung vom 29.08.2013: Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2014–2017

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Arche Zürich wird für die Leistung Arche Kind & Familie für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010).
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Bei der Weisung geht es um die Fachstelle Arche Kind & Familie, die bis Mitte Jahr Beratung für Familien genannt wurde. Die Fachstelle

untersteht der Trägerschaft des privaten Vereins Arche Zürich, der sich seit 1980 für sozial benachteiligte und in vielen Fällen auch suchtgefährdete Menschen einsetzt. Arche Kind & Familie hat Kinder im Fokus, die mit suchtmittelabhängigen Eltern leben. Die Fachstelle bietet professionelle Beratung und Begleitung für diese Familien sowie Einzelarbeit mit den Kindern an. Zusätzlich bietet sie einen niederschwelligen Treffpunkt an, arbeitet mit Schulen und Behörden und organisiert Workshops und soziokulturelle Aktivitäten. Das Hauptziel ist die Verbesserung der Lebensqualität für die Kinder und ihre Familien sowie die Absicherung der Deckung der materiellen Grundbedürfnisse. Das Angebot hat sich bewährt. Die sogenannte aufsuchende Familienarbeit in Form von Hausbesuchen darf nicht unterschätzt werden. Die Regelmässigkeit der Kontakte gibt den Familien Stabilität und Struktur im Alltag. Im Treffpunkt und dank der Beratungen wird die Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern gestärkt. Arche Kind & Familie verfügt über ein professionelles und gut ausgebildetes Personal und arbeitet auch mit anderen Organisationen zusammen. Die Fachstelle wird vom Kanton mit Betriebsbeiträgen unterstützt und erhält Gelder von kirchlichen Institutionen, Stiftungen und privaten Spendern und Spenderinnen. Das Sozialdepartement beteiligte sich in den Jahren 2010 bis 2013 in Form eines Leistungskontrakts, das bedeutet mit einem vom Gemeinderat gutgeheissenen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 150 000.- Für die Periode 2014 bis 2017 wird in der vorliegenden Weisung der jährlich wiederkehrende Beitrag erneut beantragt. Die jährliche Anpassung an die Teuerung beträgt Fr. 2700.-. Der Antrag zur Weisung ist nicht gleichlautend. Die Mehrheit der Spezialkommission hält die Fachstelle für eine sehr sinnvolle Einrichtung. Die Arche Kind & Familie ist die einzige derartige Stelle in der Stadt.

Kommissionsminderheit:

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Die Beratungsstelle Kind & Familie ist Bestandteil eines Konglomerats von Angeboten der Arche. Das Team setzt sich zusammen aus Fachpersonen und Freiwilligen. Es gibt genügend andere Anlaufstellen für Probleme in der Stadt. Es ist fraglich, ob es in der Stadt ein weiteres Angebot mit dieser Ausrichtung braucht. Es muss eine gesamthafte Betriebsrechnung angeschaut werden. Die Arche stellt gewissermassen eine Holding dar und umfasst zehn Unterangebote. Bei der Subventionierung durch die öffentliche Hand sollte der Bereich Kind & Familie nicht als eigenständiger Geschäftsbereich behandelt werden. Die Arche betreibt in Bülach eine Aussenstation für Suchtmittelabhängige, die Einzelzimmer sind permanent unterbelegt. Die Zahl der Klienten sinkt permanent. Die Arche-Geschäftsleitung findet diesen unrentablen Geschäftsbereich überprüfenswert. Das Betreuungsteam sucht neue Klienten. Rückschläge bei neuen Projekten muss die Arche selbst finanzieren. Das Angebot muss der notwendigen Nachfrage folgen. Auch die Abteilung Kind & Familie hat ein Defizit erwirtschaftet. Sie soll ihren Finanzbedarf selbst organisieren, Spenden suchen und nicht alle Dienstleistungen kostenlos anbieten. Der Verein Arche erwirtschaftete im vergangenen Jahr einen Gewinn von Fr. 440 000.- Das Anlagevermögen beträgt Fr. 11 000 000.- und der Bestand an Eigenmitteln beläuft sich auf Fr. 4 800 000.- Eine weitere Subventionierung durch die öffentliche Hand ist nicht mehr opportun.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP),

Guido Hüni (GLP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Falls Massar (OVP), Sylvie Fee Matter (SP), Sylvie Fe

Felix Moser (Grüne), Christian Traber (CVP) i. V. von Karin Weyermann (CVP)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy

Schlatter (SVP)

Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Dem Verein Arche Zürich wird für die Leistung Arche Kind & Familie für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010).

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4506. 2013/300

Weisung vom 04.09.2013:

Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Buchegg, Bewilligung Mieterlass vom 1. Oktober 2013–31. Dezember 2018

Antrag des Stadtrats

Der Erlass der Kostenmiete an die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Buchegg wird ab 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 von jährlich Fr. 708 864.– um Fr. 51 886.– auf Fr. 760 750.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Pascal Lamprecht (SP): Aufgrund des Umzugs der Pestalozzi-Bibliothek wurden Räumlichkeiten frei, die dem Gemeinschaftszentrum Buchegg zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Raumbedarf ist ausgewiesen. Der Bibliotheksraum ist sehr schlecht vermietbar. Der Erlass der Kostenmiete soll um rund Fr. 50 000.— jährlich erhöht werden. Der Betriebsbeitrag bleibt unverändert.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident

Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Michael Kraft (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Felix Moser (Grüne), Hedy Schlatter (SVP), Ursula

Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Erlass der Kostenmiete an die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das

Gemeinschaftszentrum Buchegg wird ab 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 von jährlich Fr. 708 864.– um Fr. 51 886.– auf Fr. 760 750.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4507. 2013/281

Weisung vom 21.08.2013:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe

Antrag des Stadtrats

- 1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:
 - ³ Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrichtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (ausschliesslich MWST).
- 2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Hier reicht es, wenn ich den Dispositivpunkt vorlese.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel 13 Abs. 3der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

- 1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:
 - ³ Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrichtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (ausschliesslich MWST).
- 2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

4508, 2013/6

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013: Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3483/2013): Der Vorderberg ist ein schwieriger Platz. Mitten auf dem Platz stehen zwei historische Gebäude, der Platz ist das Quartierzentrum von Fluntern und er liegt mitten auf der Verbindungsachse von der Bergstrasse zur Gladbachstrasse. Schon vor vielen Jahren forderte eine FDP-Vertreterin eine bessere Lösung für diesen Platz. Es wurden diverse Vorschläge vorgebracht, die jeweils einzelne Interessengruppen stark benachteiligten. Nun liegt ein Kompromissvorschlag vor. Es soll eine Spur abgebaut werden. Problematisch auf dem Platz sind die Grünzeiten. Mit dem Spurabbau würde ein Stau von ungefähr 132 Metern Länge provoziert werden. Die Autos werden sich neue Routen suchen. Die Spur, die abgebaut werden soll, kann temporär gesperrt werden, damit beobachten werden kann, welche Auswirkungen der geplante Spurabbau zur Folge haben wird.

Roland Scheck (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist unbestritten, dass der Spurabbau zu einem Verkehrschaos führen wird. Anstatt den Spurabbau zu bekämpfen, soll mit diesem Postulat der Spurabbau getestet werden. Dieser Test hilft dem Stadtrat, diesen Spurabbau zu realisieren, ohne sich den kritischen Stimmen stellen zu müssen. Die Stadt verfügt über ein hochentwickeltes Verkehrsmanagementsystem. Während der Testdauer kann der Verkehr in der Stadt so organisiert werden, dass der Spurabbau keine grösseren Auswirkungen zur Folge haben wird. Der Verkehr wird an einem anderen Ort zusammenbrechen. Diese Idee schadet einer vernünftigen Verkehrspolitik.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): Wir sind gegen unnötige Verkehrsbehinderungen. Wir betreiben ernsthafte Verkehrspolitik. Die FDP will den Verkehr grundlos behindern, um Argumente zu sammeln und gegen den Spurabbau vorgehen zu können. Wir machen hier nicht mit.

Marianne Aubert (SP): Die AG Vorderberg und der Quartierverein haben jahrelang über die Verkehrsführung gestritten. Nun zeichnet sich eine Lösung ab. Die AG Vorderberg fordert die Schaffung eines Grosskreisels und den Abbau einer Spur. Wichtig ist, dass der Kreisel als Grosskreisel funktioniert und es für alle Verkehrsteilnehmer möglich ist, den Platz zu queren.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir schliessen uns der Argumentation von Marianne Aubert (SP) an. Es ist gut, wenn dieses Projekt zuerst getestet wird, auch wenn es sich kurzfristig um eine Verkehrsbehinderung handelt.

Karin Weyermann (CVP): Seitens der FDP, SP und EVP wurden die wichtigsten Argumente genannt. Der Versuch ist leicht realisierbar und er wird eine gute Entscheidungsgrundlage bieten.

Urs Fehr (SVP): Fluntern hat kein Quartierzentrum. Der Vorderberg ist einer der wenigen Plätze in der Stadt, der für Autofahrer optimal funktioniert. Die einzige Schwachstel-

le ist die Erreichbarkeit der Bushaltestelle für Fussgänger. Es ist offensichtlich, dass es dort einen Rückstau geben wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat hat mich überrascht. Ich fürchte, dass dieses Postulat eine Art Trojanisches Pferd ist.

Marc Bourgeois (FDP): Ich kenne den Platz gut. Mich überrascht, dass Entscheidungen ohne zur Verfügung stehende Entscheidungsgrundlagen getroffen werden sollen. Ich verstehe nicht, wovor die SVP Angst hat. Wenn es ein Verkehrschaos gibt, werden wir gegen den definitiven Spurabbau sein; wenn es kein Chaos gibt, werden wir den Abbau befürworten. Der Knotenpunkt funktioniert für die Verkehrsteilnehmer nicht optimal.

Guido Trevisan (GLP): Die FDP sammelte gegen den Test des Rechtsabbiegeverbots Unterschriften. Wir sind für diesen Test und werden auch für denjenigen in Höngg sein.

Roger Liebi (SVP): Die taktischen Hintergründe von Marc Bourgeois (FDP) verstehe ich nicht. Der Stadtrat kam an der Bellerivestrasse zum Schluss, dass es dort keinen Stau gibt. Der Stadtrat wird auch in diesem Fall keinen ausgewogenen Bericht vorlegen.

Severin Pflüger (FDP): Dem Stadtrat und seinen Berichten kann man nicht trauen. Wir werden den Bericht des Stadtrats überprüfen und wahrscheinlich selber einen Bericht vorlegen.

Das Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4509. 2013/13

Motion von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16.01.2013: Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3513/2013): Diese Motion geht auf eine Motion von 1994 zurück, die die Neugestaltung des Helvetiaplatzes und des Kasernenareals zum Ziel hatte. Am Stauffacher sorgte eine Baustelle dafür, dass die betreffende Strasse für mehrere Wochen gesperrt war. Diese Sperrung zeigte, dass die Stauffacherstrasse nicht notwendigerweise als regionale Verbindunggstrasse genutzt werden muss. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht, in der wir fordern, dass wir den Verkehr um das Quartier herumleiten und eine Begegnungszone schaffen. Es gibt im Quartier derzeit vier Achsen, wir sind überzeugt dass auch zwei Achsen ausreichend wären. Stadteinwärts gibt es nur drei Verbindungsstrassen, wir begrüssen deshalb eine Textänderung. Der Verkehr muss im Norden entlang der Bahngleise geführt werden und im Süden entlang der Seebahnstrasse. Auch der Regierungsrat hat dies nachvollzogen, die Stauffacherstrasse ist nicht mehr als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Begegnungszonen müssen auch an verkehrsorientierten Strassen geschaffen werden können. Deshalb ist es uns wichtig, dass dieses Anliegen als Motion und nicht als Postulat eingereicht wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das städtische Verkehrskonzept sieht vor, dass der Autoverkehr auf den Hauptachsen kanalisiert werden soll. Diese Hauptachsen sind in den Richtplänen festgelegt, auch die Stauffacherstrasse ist wichtig. Sie nimmt den Verkehr aus dem Langstrassenquartier auf und leitet ihn zu den Hauptachsen. Mit dem neuen Verkehrskonzept in der Langstrasse erhält die Stauffacherstrasse die Funktion eines Verbindungsbügels zwischen Feld- und Ankerstrasse. Die Badenerstrasse ist nur kommunal, beziehungsweise streckenweise überhaupt nicht klassiert. Sie kann nicht als Einfahrtachse ins Stadtzentrum dienen. Diese Motion widerspricht den richtplanerischen Vorgaben. Um aus der Stauffacherstrasse auf der Höhe des Helvetiaplatzes eine Begegnungszone zu schaffen, bräuchte es flankierende Massnahmen. So müssten beispielsweise Zufahrtstrassen gesperrt und Abbiegebeziehungen blockiert werden. Dadurch würde sich der Verkehr in die Quartierstrassen verlagern. Auf der Stauffacherstrasse fährt die Tramlinie 8, die Signalisation einer Begegnungszone ist auf einem Strassenabschnitt mit Tramverkehr zwar möglich, aber schwierig. Im betreffenden Perimeter gibt es viele aktuelle Projekte. Die Langstrasse soll tagsüber für den Autodurchgangsverkehr gesperrt werden. Der Autoverkehr soll unter anderem auf der Stauffacherstrasse kanalisiert werden. Ab 2016 soll der Stauffacher neu gestaltet werden, der Platz soll aufgewertet werden. Über die Neuorganisation und Aufwertung der Umgebung des Helvetiaplatzes gab es eine Volksabstimmung. Unter dem Amtshaus soll ein Parkhaus öffentlich gemacht werden und oberirdische Parkplätze ersetzen. Die Sanierung und Aufwertung des Strassenraumes im Bereich der Ankerstrasse und Kanonengasse ist ebenfalls vorgesehen. Der Kanton müsste die Umsetzung dieser Motion bewilligen. Im Kanton ist eine solche Motion nicht mehrheitsfähig.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Gian von Planta (GLP) kennt die dortige Situation offenbar nicht gut. Die Umwandlung von Strassenabschnitten in Begegnungszonen hat immer Auswirkungen auf den Verkehr. Diejenigen, die die Situation am Stauffacher und Helvetiaplatz kennen, wissen, dass die SVP das geplante Verkehrsregime im Langstrassenquartier bekämpfen wird, weil es zu einem Verkehrszusammenbruch führen wird. Ich empfehle allen, sich das Quartier während der Stosszeiten anzuschauen. Die Stauffacherstrasse ist eine wichtige und notwendige Verbindung vom Stauffacher zur Seebahnstrasse. Der Verkehr kann nicht durch andere Strassen geleitet werden.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP lehnt sowohl die Motion, als auch das Postulat ab. Im Kanton ist dieses Anliegen nicht mehrheitsfähig. Es gibt höhere Instanzen, diese müssen respektiert werden. Mit den genannten Argumenten könnten in der Stadt überall Begegnungszonen eingerichtet werden.

Markus Knauss (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Vorstoss geniesst bei uns grosse Sympathie. Die Stauffacherstrasse hat eine wichtige Bedeutung für das Quartier, da es dort sehr viele Querungen gibt. Die Stauffacherstrasse bleibt für die Autos eine wichtige Verbindung. Wir wollen jedoch keine Verlagerung des Verkehrs in die Badenerstrasse. Der Abschnitt mit der Badenerstrasse sollte gestrichen werden.

Niklaus Scherr (AL): Bruno Kammerer (SP) hatte damals eine schöne Vision. Diese Vision ist nicht erfüllbar. Begegnungszonen sind auf Strassen, die auch von Trams befahren werden, schwierig. Die bestehenden Instrumente sollten sinnvoll eingesetzt wer-

den. Eine Begegnungszone ist ein Ort, an dem der Fussgänger Vortritt hat. Diese ist mit dem Tramverkehr nicht vereinbar. Wenn die Langstrasse gesperrt wird, wird die Stauffacherstrasse stärker gefordert werden.

Patrick Hadi Huber (SP): Die Stauffacherstrasse ist nicht überregional klassiert. Aufgrund des neuen Richtplans fällt die Strasse in die Kompetenz des Stadtrats. Der Verkehr befindet sich bereits im Quartier. Die Begegnungszone muss Auswirkungen auf die ganze Achse haben. Die Motion kann in die Gesamtgestaltung einbezogen werden. Wir nehmen die Textänderung an.

Marc Bourgeois (FDP): Der Vorstoss ist widerrechtlich, utopisch, anwohnerfeindlich und wirtschaftsfeindlich. Widerrechtlich ist er, da er nicht genehmigungsfähig ist. Er ist utopisch, weil dort eine Begegnungszone zu Unfällen führen würde. Mit dieser Motion wird ein Ausbau der Badenerstrasse provoziert. Mit dem Vorstoss wird Schleichverkehr provoziert. Der Vorstoss ist ein Frontalangriff gegen das Gewerbe, das sich noch in der Stadt befindet. Unternehmer sind mit der städtischen Verkehrsführung sehr unzufrieden.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir würden ein Postulat unterstützen. Die Gründe wurden bereits genannt. Es ist sinnlos, sich für etwas einzusetzen, das nicht durchsetzbar ist. Ich verstehe jedoch, dass der Abschnitt der Stauffacherstrasse eine Art Quartierzentrum darstellt und ein Begegnungsraum für das Quartier sinnvoll wäre.

Guido Hüni (GLP): Es besteht ein Bedarf der Anwohner, die Strasse ist genug breit, damit auch Trams, Velos und Fussgänger aneinander vorbeikommen. Die Anwohner haben Interesse an einer Verkehrsberuhigung. Im Quartier hat es bereits Schleichverkehr. Das Quartier ist bereit für einen mutigen Schritt. Es verändert sich laufend.

Mauro Tuena (SVP): Ich kenne die Situation im Quartier. Es gibt sicher Anwohner, die sich im Quartier weniger Autoverkehr wünschen. Der motorisierte Individualverkehr ist der wichtigste Faktor für eine gut funktionierende Volkswirtschaft. Wenn die Volkswirtschaft nicht mehr funktioniert, dann kommen keine Unternehmen mehr in die Stadt und die Stadt generiert weniger Einnahmen.

Gian von Planta (GLP): Der Anteil am motorisierten Individualverkehr ist in Zürich deutlich höher als in anderen Städten. Dieses Anliegen ist mit dem regionalen Richtplan vereinbar. An der Stauffacherstrasse haben wir mehr Platz und können auch eine Lösung für die Velos finden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst.

Dabei soll der motorisierte Individual Verkehr, welcher das Quartier von und nach der Sihl- und Stauffacherbrücke durchquert, über die Badenerstrasse geleitet werden und im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

Gian von Planta (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 63 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013: Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marianne Aubert (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3515/2013): Wir möchten, dass die Anzahl der Sitzbänke in der Stadt markant erhöht wird. Wir versprechen uns eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir führen drei Plätze auf, die wir besonders öde im Hinblick auf Sitzbänke finden.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen ist nicht verwerflich. Es gibt in der Stadt sehr viele Sitzbänke. Wir können uns nicht alles Wünschenswerte leisten. In New York wurden die meisten Sparvorschläge durch das Parlament abgelehnt, woraufhin neue Abgaben eingeführt und die geplanten Gesundheitsprogramme gekürzt werden mussten. Wir verzichten lieber auf ungenutzte Sitzgelegenheiten und leisten uns eine gute Bildung.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Die Stadt sieht düsteren Zeiten entgegen. Wir haben ein strukturelles Defizit, die Stadt wird sich in den künftigen Jahren weiter verschulden. In einigen Jahren werden die Investitionen wieder entsorgt. An gewissen Orten hat es tatsächlich zu wenige Sitzbänke, aber da sind die Quartiervereine gefordert.

Niklaus Scherr (AL): An der Bäckeranlage wurden vor einiger Zeit Bänke abmontiert. Diese Bänke könnten ohne Kostenfolge wieder montiert werden.

Alan David Sangines (SP): Die bisher vorgebrachte Argumentation ist befremdlich. 20 000 Sitzbänke sind angesichts der Grösse der Stadt ziemlich wenig. Wir haben Anrufe und Briefe aus der Bevölkerung erhalten, die uns in unserem Anliegen bekräftigen. Öffentliche Plätze sollten funktional sein und genutzt werden können. Es bedeutet nicht, dass die Stadt alle Sitzbänke selbst umsetzen muss, auch die Quartiervereine können sich einbringen.

Hedy Schlatter (SVP): An der Endstation des Trams 7 wurde ein schöner Platz gestaltet. Dort gibt es ungefähr zwölf Sitzbänke, diese könnten um die Hälfte reduziert werden.

Das Postulat wird mit 59 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4511. 2013/43

Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013: Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3606/2013): Ich habe nichts gegen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartierstrassen und vor Schulhäusern und Kindergärten. Leider werden auch Strassen, die vom öffentlichen Verkehr genutzt werden, auf diese Weise beruhigt. Als konkretes Beispiel kann die Schwandenholzstrasse genannt werden. Zusätzlich zur Geschwindigkeitsbegrenzung wurden diverse Hindernisse auf der Strasse platziert. Die Umgebung um die Schwandenholzstrasse wird landwirtschaftlich genutzt, eine Kreuzung zwischen Bus und Traktor ist mit den vorhanden Verkehrshindernissen nicht mehr möglich.

Marianne Aubert (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 6. März 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss zielt auf die Förderung des motorisierten Individualverkehrs, argumentiert wird jedoch mit dem öffentlichen Verkehr. Wenn tatsächlich für die VBZ an einzelnen Strassen Probleme bestehen, dann kann sich die VBZ eigenständig beim zuständigen Departement melden. Die Bremsen sind an der Schwandenholzstrasse nötig.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Postulat ist berechtigt. Quartiere wurden in Hindernisparcours verwandelt, um dem motorisierten Individualverkehr zu schaden. Dadurch werden auch der öffentliche Verkehr, die Velofahrer und die Fussgänger schikaniert. Damit das Postulat auch für den Stadtrat klar ist, haben wir einen Textänderungsantrag.

Christoph Spiess (SD): Wir wollen nicht alle Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Stadt entfernen. Der Stadtrat hat unser Anliegen verstanden. Verkehrsideologie liegt uns fern. Es liegt uns genauso fern, den motorisierten Individualverkehr absichtlich zu behindern. Wir finden den Textänderungsantrag überflüssig, da wir mit unserem Vorstoss keine Änderung der Parkplatzsituation anstreben. Der Textänderungsantrag stört uns aber auch nicht.

Dr. Martin Mächler (EVP): Es ist wichtig, dass wir für ein effizientes Funktionieren des öffentlichen Verkehr sorgen. In der vergangenen Jahren wurde das Mittel der Verkehrsberuhigung etwas zu weitläufig eingesetzt.

Alan David Sangines (SP): Wenn es tatsächlich Behinderungen des öffentlichen Verkehrs gibt, dann kann die VBZ auf das Tiefbaudepartement zukommen. Das Postulat ist überflüssig, die Stadträte reden miteinander.

Thomas Schwendener (SVP): Es wäre schön, wenn die Stadträte miteinander reden würden. Der öffentliche Verkehr wird an manchen Orten behindert.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten, die Entfernung von Verkehrshindernissen (wie z.B. Trottoirnasen, versetzt angeordneten Parkplätzen, Pollern etc.) in den von VBZ-Buslinien befahrenen Strassen <u>unter Einhaltung einer</u> <u>ausgeglichenen Parkplatzbilanz</u> zu prüfen.

Das geänderte Postulat wird mit 51 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 06.03.2013: Regionale Veloroute am Seefeldquai, Umsetzung ohne Parkplatzabbau

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3683/2013): Der motorisierte Individualverkehr wird von der Stadträtin Ruth Genner sehr stark behindert. Wir bekämpfen den Masterplan Velo nicht, jedoch wurde ein Weg gefunden, den Veloweg und gleichzeitig einen Parkplatzabbau umzusetzen. Die Anbindung an die Veloroute ist noch nicht im Detail geplant. Der historische Parkplatzkompromiss gilt nur für Parkplätze mit einer Parkdauer von weniger als drei Stunden, die verschwindenden Parkplätze ermöglichen das Parkieren für vier Stunden. Im Seefeld herrscht ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen Parkplätzen der blauen Zone und herausgegebenen Zonenkarten. Im Seefeld wird sehr viel Suchverkehr generiert. Dies generiert Lärm, Schleichverkehr und fördert die Sicherheit nicht. Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, die Komfortroute zu schaffen, ohne den motorisierten Individualverkehr zu behindern. Es gibt Lösungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Bei diesem Veloweg geht es um ein erstes Projekt aus dem Masterplan Velo. Der Veloweg ist Teil der Velokomfortroute um den See. Der Veloweg ist von der Strasse abgesetzt. Der Stadtrat hat sich mit den engen räumlichen Verhältnissen befasst, uns war klar, dass dies nicht konfliktfrei über die Bühne gehen wird. Die Idee, einen Veloweg für alle zu schaffen, ist ein zentraler Bestandteil des Masterplans Velo. Wenn die Parkplätze im Seefeld bestehen bleiben, dann entsteht ein Flickenteppich. Wenn wir den Veloweg bauen, dann entflechten wir die Velofahrer und die Fussgänger. Die Reduktion bei den Parkplätzen erfolgt aufgrund der Einrichtung eines Velowegs, der im regionalen Richtplan eingetragen ist. Wir haben hier einen Auftrag von den Behörden und müssen diesen umsetzen. Wir wollen bis 2025 ein durchgehendes Netz von Komfort- und Hauptrouten für Velos umsetzen. Die bestehende Markierung entspricht nicht den Anforderungen für eine Velokomfortroute. Die Planung zur Fortsetzung der Velokomfortroute ist in Gange. Die Gefahr eines zusätzlichen Suchverkehrs im Seefeld ist aus Sicht des Stadtrates auszuschliessen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Wir lehnen dieses Postulat ab, da wir den Masterplan Velo ablehnen. Die Komfortroute ist nicht nötig. Entlang des Sees gibt es bereits einen Veloweg, der von den Velofahrenden sehr geschätzt wird. Im Seefeld gibt es sehr viel Suchverkehr, da es zu wenige Parkplätze hat. Auf der Strecke vom Bellevue zum Zürichhorn werden wegen des Masterplans Velo sehr viele Parkplätze aufgehoben.

Matthias Probst (Grüne): Wir wollen weitere Komfortrouten in der Stadt realisieren. Dazu wird es Raum brauchen. Wir freuen uns, wenn Parkplätze verschwinden. Der Stadtrat hat eine Veloroute geplant, der einige Parkplätze zum Opfer fielen. Wir sind bereit, den Mangel an freien Parkplätzen anzugehen. Der Preis für die Parkplätze könnte beispielsweise angepasst werden. Es gibt eine Petition von Pro-Velo, die die Umsetzung der Veloroute um den See fordert. Es gibt ein grosses Bedürfnis für den Veloweg.

Helen Glaser (SP): Wir glauben nicht, dass der Stadtrat die Veloroute absichtlich so plant, damit möglichst viele Parkplätze verschwinden. Für die Komfortroute wurde die beste Lösung gefunden. Eine Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs ist sinnvoll. Wenn es im Seefeld zu wenige Parkplätze gibt, kann man das Auto auch im Parkhaus Opéra parken.

Karin Weyermann (CVP): Wir haben den Masterplan Velo unterstützt. Die Parkplätze könnten auch an einen anderen Ort in der Nähe verschoben werden. Im Seefeld kaufe ich Wein und kann diesen nicht mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause tragen.

Martin Bürki (FDP): Mein Büro liegt im Seefeld, ich muss Treffen immer wieder verschieben, weil die Leute keine Parkplätze finden. Es sollte zuerst eine saubere Planung für die Velokomfortroute durchgeführt werden, dies würde das Flickwerk verhindern.

Marc Bourgeois (FDP): Ich habe konkrete Vorschläge vorgebracht. Die Parkplätze könnten verschoben werden oder es könnte eine Begegnungszone eingerichtet werden. Es wurden keine Versuche unternommen, die Veloroute mit den Parkplätzen zu vereinbaren. Es existiert der Auftrag, dort einen Veloweg zu bauen. Ob es sich dabei um eine Komfortroute handeln muss, kann diskutiert werden. Es gibt jedoch keinen Auftrag, Parkplätze abzubauen.

Das Postulat wird mit 29 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4513. 2013/167

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.05.2013:

Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3894/2013): In den letzten Jahren wurden im Zuge der Umgestaltung der Strasse die Randabschlüsse verändert. Besonders an denjenigen Achsen, die sich als Velowege eignen, sind die Randabschlüsse sehr schlecht gestaltet. Als Beispiel lässt sich die Weststrasse erwähnen, bei der man rund acht solcher Querungen hat. Mittlerweile wurde diskutiert, wie die Interessen der Behinderten und diejenigen der Velofahrer vereinbar sind. Es wurden Möglichkeiten gefunden, wie die unterschiedlichen Bedürfnisse in Einklang gebracht werden können. Die wichtigsten Velorouten sollten relativ schnell umgestaltet werden.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Ich verstehe nicht, wozu die Anpassungen nötig sind. Es ist gut, wenn die Velos abbremsen müssen. Für blinde Fussgänger ist es wichtig, dass sie die Strassenübergänge mit ihrem Stock erspüren. Die Velofahrer zahlen nichts an den Ausbau der Velorouten.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Es ist für uns selbstverständlich, dass aus den vollzogenen

Tests Konsequenzen gezogen werden müssen. Die Situation soll für alle Verkehrsteilnehmer so optimal wie möglich gestaltet werden.

Mario Mariani (CVP): Es gibt Übergänge, die für Velos ohne gute Federung, problematisch sind. Wir unterstützen das Postulat, haben jedoch einen Textänderungsantrag.

Simone Brander (SP): Das durchgeführte Experiment hatte eine Steigerung des Verständnisses der unterschiedlichen Interessengruppen füreinander zur Folge. Das Experiment führte zu zufriedenstellenden Resultaten. Wir finden es wichtig, dass die wichtigen Velorouten priorisiert werden. Die durch den Autoverkehr entstehenden Kosten werden nicht nur von den Autofahrern gedeckt.

Markus Knauss (Grüne): Mit dem Textänderungsantrag bin ich nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 83 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4514. 2013/186

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2013:

Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3935/2013): Der Strassenabschnitt, um den es geht, ist einer der am meisten frequentierten Räume der Stadt. Die Meisten, die dort unterwegs sind, sind Fussgänger. Es ist sinnvoll, sich zu überlegen, wie man den Raum sinnvoll gestalten kann. Denkbar ist eine Begegnungszone, eine Sperrung für den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahme der Taxis oder die Aufhebung der Strasse und Überführung in einen Platz. Die jetzige Raumaufteilung ist nicht mehr zeitgemäss.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den namens der CVP-Fraktion am 12. Juni 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Bereits vor zwei Wochen, als es um die autofreie Wohnsiedlung am Leutschenbach ging, empfahl Matthias Probst (Grüne), alle Autos in die Schrottpresse zu tun. Wir sind gegen den Vorstoss, da dort eine Begegnungszone nicht sinnvoll ist. Wir sind gegen einen Kreuzzug gegen den motorisierten Individualverkehr. Wir können nicht nachvollziehen, wie die Forderung des Postulats umgesetzt werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Kurt Hüssy (SVP): Es sieht so aus, als ob die Grünen zum Ziel hätten, die Stadt autofrei zu machen. Die bisherigen Verkehrsbehinderungen haben sehr viel gekostet und dem Gewerbe geschadet. Dies verringert die Anzahl der Lehr- und Arbeitsplätze und reduziert die Steuereinnahmen.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir sind oft für die Förderung des Velo- und Fussgängerverkehrs, lehnen dieses Postulat jedoch ab. Im betreffenden Gebiet herrscht derzeit eine rege Bautätigkeit. Wir können uns allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Schaffung

einer Begegnungszone vorstellen. In der Stadt gibt es sehr viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer, die alle integriert werden müssen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Argumentation von Matthias Probst (Grüne) bezieht sich nicht nur auf die Verkehrspolitik, sondern ist weltanschaulich motiviert. Das ist bedenklich. Es ist bedenklich, wenn jemand gegenüber Autofahrern so aggressiv auftritt.

Joachim Hagger (FDP): Es gibt Autofahrer, die an der Sihlpost halten und Pakete aufgeben. Ebenso gibt es dort Taxis und Velofahrer. Alle Verkehrsteilnehmer haben ein Interesse an diesem Gebiet. Es soll eine pragmatische Lösung gefunden werden, die allen gerecht wird.

Simone Brander (SP): Mit der Durchmesserlinie wird sich die Situation stark verändern. Es wird 100 000 zusätzliche Personen geben, die den Bahnhof nutzen werden. Dadurch braucht es mehr Platz für Fussgänger und Velofahrer. Man muss Platz schaffen. Wir finden das Projekt sehr sinnvoll.

Das Postulat wird mit 66 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4515. 2013/241

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der Seeanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4065/2013): Wir fordern in diesem Postulat einen vernünftigen und verhältnismässigen Umgang mit Hundebesitzern. Der Begriff des schlechten Wetters ist interpretationsbedürftig. Ich setze gesunden Menschenverstand voraus. Wenn man bei strömendem Regen mit seinem unangeleinten Hund an den See spazieren geht, bekommt man eine Busse in der Höhe von Fr. 60.—. Bei schlechtem Wetter ist die Seeanlage praktisch menschenleer, weshalb die Busse völlig unverhältnismässig ist. Der einzige Ort, an dem man den Hund am See frei laufen lassen darf, ist vor dem Zürichhorn. Die Wiese heisst dort Hundeentsäuberungsplatz. Im Winter werden auf dieser Wiese jedoch auch Weihnachtsbäume verkauft, so dass die Fläche weiter verringert wird. Ich fordere dazu auf, dass man gesunden Menschenverstand walten lässt und die Leinenpflicht bei schlechtem Wetter aufgehoben wird. Bei schlechtem Wetter braucht es auch keine Polizeikontrollen am See. Dort sind nur Hundehalter unterwegs, es hat keine Drogendealer. Die Hundehalter haben untereinander keine Probleme.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Seeanlagen sind beliebte und vielfältig genutzte Grünräume. Toleranz und gegenseitiger Respekt sind nötig, damit es zu möglichst wenig Konflikten kommt. Die Leinenpflicht für Hunde ist eine Massnahme, um Konflikte zu vermeiden. Freilaufende Hunde verursachen oft Konflikte mit anderen Besuchern der Seeanlage, so zum Beispiel Schwimmern und Joggern, die auch bei schlechtem Wetter an der Seeanlage Sport treiben. Im Vollzug ist es sehr schwierig, die Leinenpflicht nur für bestimmte

Zeiten aufzuheben. Es gibt keine klaren Definitionskriterien. Die Stadt braucht klare Regeln, damit man auch klare Vorgaben im Hinblick auf den Vollzug definieren kann. Hunden soll freier Auslauf gewährt werden, damit ihnen ein artgerechtes Leben ermöglicht werden kann. In der Stadt gibt es verschiedene Orte, an denen Hunde frei laufen dürfen. Wir sind dabei, die Umsetzung des neuen, kantonalen Hundegesetzes anzugehen. Es werden alle Freiräume in der Stadt im Hinblick auf die Leinenpflicht überprüft und entsprechend bezeichnet. Auf allen Flächen und Wegen gelten die Regeln der Sorgfaltspflicht. Die Hunde können freien Auslauf geniessen. Es gibt im kantonalen Hundegesetz Ausnahmen, so können Orte klar bezeichnet werden, an denen sich keine Hunde aufhalten dürfen. Dabei handelt es sich um Friedhöfe, Bade- und Sportanlagen, Schulhäuser sowie öffentliche Gebäude. In öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen, Haltestellen und öffentlichen Strassen gilt die Leinenpflicht.

Weitere Wortmeldungen:

Petek Altinay (SP): Es ist schwierig, wenn ein Gesetz geschaffen wird und nachträglich auch Ausnahmen bewilligt werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, was von den Postulanten mit schlechtem Wetter gemeint wird. Es gibt Leute, die auch bei schlechtem Wetter am Seebecken unterwegs sind und möglicherweise auch Angst vor Hunden haben.

Margrit Haller (SVP): Es ist eine Herausforderung, allen Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Wir können die restriktive Politik gegenüber Hundehaltern nicht nachvollziehen. Man muss Vertrauen in die Hundehalter besitzen. Es gibt immer schwarze Schafe, aber es ist unverhältnismässig, wenn eine ganze Bevölkerungsgruppe darunter leiden muss.

Simon Kälin (Grüne): Wir sind überwiegend der Ansicht, dass eine solche Sonderregelung mit Problemen verbunden ist. Es ist schwierig zu definieren, wann das Wetter schlecht ist. Ich bin oft als Jogger unterwegs und hatte bisher nie Probleme mit Hunden. Oft gehen jedoch nicht die Leute mit den Hunden, sondern die Hunde mit den Leuten spazieren. Es geht nur mit gegenseitiger Toleranz.

Thomas Schwendener (SVP): Ein Hundehalter, der seinen Hund ohne Leine herumlaufen lässt, wird mit Fr. 60.– gebüsst. Fährt ein Velofahrer bei Rotlicht über die Kreuzung, bekommt auch er eine Busse von Fr. 60.– Hundehalter müssen einen Hundekurs besuchen, der gesunde Menschenverstand ist bei Hundehaltern vorhanden. Velofahrer sind rüpelhafter.

Dr. Martin Mächler (EVP): Auch wir haben bei diesem Thema keinen Fraktionszwang.

Urs Fehr (SVP): Die Toleranz gegenüber den Hundehaltern ist nicht sehr ausgeprägt. Am See sind vor allem die Velofahrer rüpelhaft. Gemäss Hundegesetz besteht kein Leinenzwang, der Hund muss abrufbereit sein. Dies liesse sich auch auf die Seeanlage übertragen.

Das Postulat wird mit 45 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 21.08.2013: Sistierung der verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadtgrenze Witikon-Kunsthaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4172/2013): Witikon ist geographisch isoliert und besitzt eine bedeutende Haupteinfallsachse. Witikon bietet kaum alternative Routen in die Stadt an und besitzt kaum alternative Anbindungen an einen S-Bahnhof. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren für den motorisierten Individualverkehr verschlechtert. Jede Haltestelle zwischen der Stadtgrenze und dem Pfauen wird entweder zur Kapphaltestelle oder zu einer Haltestelle, an der der motorisierte Individualverkehr den öffentlichen Verkehr nicht überholen kann. Das ist eine destruktive Verkehrspolitik, die niemandem nützt. Diese Verkehrspolitik wird durch Vorstösse aus dem Parlament ergänzt. Wir befürchten, dass es sich hierbei um ein Referenzprojekt handelt, das als Muster für künftige Umgestaltungen von Einfallsachsen dienen soll. Es gibt zwei Studien zu den städtischen Vermessungen, die offenbar geheim gehalten werden. Wenn der motorisierte Individualverkehr hinter dem öffentlichen Verkehr fahren muss und an den Lichtsignalen benachteiligt wird, hat er eine längere Fahrtzeit, als wenn er parallel zum öffentlichen Verkehr fahren könnte. Zu diesen Massnahmen gehört auch eine Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Einfallsachse nach Witikon. Durchschnittliche Bürger werden nicht auf die Idee kommen, dass dort eine Tempo-30-Zone geschaffen werden soll und werden nicht dagegen vorgehen. Damit werden die Bürger getäuscht. Wir werden mit rechtlichen Schritten dagegen vorgehen. Der öffentliche Verkehr wird verlangsamt, dies wird in Kauf genommen, solange der motorisierte Individualverkehr ebenfalls verlangsamt wird. Darunter leidet auch die Fahrplanstabilität. Der Stau führt zu Lärm- und Abgasen. Diese Politik ist nicht umweltfreundlich und demokratiepolitisch untragbar.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Fahrtzeiten werden sich nicht verlängern. Kapphaltestellen gibt es an der Strecke bereits. Für den Autoverkehr wird sich an zwei Haltestellen nichts ändern. An den anderen beiden Haltestellen gibt es zwar keine Kapphaltestellen, aber so viel Fussgängerverkehr, dass die Autos anhalten müssen. Am Römerhof sind die Haltestellen nicht barrierefrei. Die Perrons am Klusplatz sind sehr schmal, zu Spitzenzeiten sind die Perrons überfüllt. Für eine behindertengerechte Ausgestaltung werden die Kanten teilweise neu angeordnet. Für den Autoverkehr ändert sich nicht viel, die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird jedoch verbessert. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler. Die Mischverkehrsflächen verändern die Fahrtzeiten nicht. Der Mischverkehr entsteht durch die Anordnung der Kapphaltestelle. In der Enge und in Wollishofen ist dieser Mischverkehr bereits implementiert und hat keinen Einfluss auf die Fahrtzeiten. Die Tempo-30-Zonen müssen ausgeschrieben werden, jedoch übernimmt dies das Polizeidepartement. Wir hatten Ihnen angeboten, dass Sie ins Tiefbauamt kommen können und wir Ihnen die Studie präsentieren. Die Studie wurde von Verkehrsingenieuren für Verkehrsingenieure erstellt. Fachfremde werden die Studie nicht genügend verstehen. Wir geben keine Materialen heraus, solange wir uns im Entscheidungsfindungsprozess befinden. Wir arbeiten an einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Durch die Reduktion der Kapazität der Hauptverkehrsachse wird eine Verlagerung des Verkehrs in die Quartiere provoziert. Damit produziert man absichtlich Schleichverkehr. Mit punktuellen Massnahmen wird der Verkehr weiter schikaniert. Ein Netz von leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen ist für eine Stadt sehr wichtig. Wir würden alle von einem ausgewogenen Verkehrskonzept profitieren.

Martin Luchsinger (GLP): Die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer werden in dieser Motion gegeneinander ausgespielt. Ich fahre die Strecke täglich und habe mir anfangs auch Sorgen gemacht. Die anfänglich beobachtbaren Effekte wurden nach zwei Wochen unspürbar. Ich bin für gute Verbindungen beim öffentlichen Verkehr. Der öffentliche Verkehr soll auch in Witikon gefördert werden. Auch ältere Menschen profitieren von der erhöhten Barrierefreiheit. Ich danke für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage.

Karin Weyermann (CVP): An der Versammlung des Quartiervereins wurde die Verkehrsführung ausführlich diskutiert. Im Quartierverein wurden nicht die Kapphaltestellen kritisiert, sondern der Mischverkehr. Der Mischverkehr beschränkt sich auf die Haltestellen und den Zufahrtsbereich. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs funktionieren gut. Der negative Einfluss der Kapphaltestelle Hölderlinstrasse ist momentan nicht spürbar. Witikon ist nicht gut an die Stadt angeschlossen, dieses Problem wird jedoch hiermit nicht gelöst.

Helen Glaser (SP): Die Projekte sind aufeinander abgestimmt, es gibt einen gestaffelten Zeitplan. Lediglich am Römerhof wird es ein bisschen mehr Stau geben. Es wird weder für den motorisierten Individualverkehr, noch für den öffentlichen Verkehr zu Verschlechterungen kommen.

Tamara Lauber (FDP): Witikon ist das einzige Stadtquartier in der ganzen Schweiz, das keine direkte Anbindung im öffentlichen Verkehr an die Stadt besitzt. Witikon fordert seit Jahren eine direkte Busverbindung. Wir als FDP haben sehr viele Einwendungen zu den jeweiligen Projekten eingereicht. Es handelt sich von unserer Seite her nicht um Wahlpropaganda. Unser Postulat kann wirklich etwas bewegen und nützt der Bevölkerung von Witikon. Die Verkehrsplanung hat Auswirkungen auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs.

Markus Knauss (Grüne): Es gab einmal eine Motion der CVP, die eine direkte Buslinie von Witikon ins Stadtzentrum wünschte. Diese wurde von der FDP und SVP abgelehnt. Die Umgestaltung wurde von der Stadträtin Ruth Genner ausführlich begründet. Die Befürworter des Postulats widersprechen sich teilweise. Die VBZ hat den Auftrag, die Haltestellen behindertengerecht zu gestalten. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet bleiben. Dies geschieht nicht zulasten des Autoverkehrs.

Marc Bourgeois (FDP): Auch für Nutzer des öffentlichen Verkehrs müsste ersichtlich sein, dass Autos den öffentlichen Verkehr nicht überholen können. Es geht um die Summe der Massnahmen, die nicht mehr tragbar ist. Ich wurde nicht eigeladen, mir die Studie anzuschauen. In der Planauflage müsste die Tempo-30-Zone erwähnt werden, dies ist nicht der Fall. Es ist inakzeptabel wie die Bürgerinnen und Bürger getäuscht werden.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4517. 2013/414

Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 27.11.2013: Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 27. November 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz - Altstetterstrasse - Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz.

Begründung:

Die vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorgestellte Linienführung der Tramlinie 2 führte insbesondere im Quartier Zürich - Altstetten zu einer grossen Ablehnung. Eine Flaniermeile zwischen Lindenplatz und Bahnhof Altstetten mit einer unterirdischen Ladenpassage beim Bahnhof wäre erstrebenswert. ÖV und MIV benötigen jedoch idealerweise ein eigenes Trasse, um zügig vorwärts zu kommen. Die Linienführung und die Anordnung der Haltestellen beim Lindenplatz sind den Bedürfnissen der Stadt und insbesondere des Quartiers (Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbe/Wirtschaft, Pendlerströme) anzupassen. Zudem ist eine effiziente Umsteige-Anbindung der Limmattalbahn an den Bahnhof Altstetten zu realisieren und die Leistungsfähigkeit der Hohlstrasse als Ausfallsachse soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gemeinsam mit der Quartierbevölkerung, dem Gewerbe und der Limmattalbahn soll nach einer neuen und für das Quartier tragbaren Lösung gesucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4518. 2013/415

Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 27.11.2013: Überarbeitung des «Accounting Manuals», Präzisierung der Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des "Accounting Manuals" die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können:

- 1. Produktedefinition und Steuerungsgrössen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind.
- Wesentliche Änderungen der Produktegruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktedefinition und der Steuerungsgrössen (Beschlussteil Abschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen.
- Solche wesentlichen Änderungen der Produktegruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen.

Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.

Begründung:

Der Stadtrat beantragte im September 2013 mit dem Entwurf des Globalbudget 2014 diverse Änderungen zum Ziel und Zweck einzelner Produkte und Produktegruppen (Beschlussteil Abschnitte A und B). Diese

Änderungen sind zum Teil schon vollzogen und stellen nur eine nachträgliche Anpassung an die Realitäten dar (siehe zum Beispiel Stadtspital Waid, Produkt 2.3 Ambulante und teilstationäre Versorgung, Wegfall der Sprechstunde Personalärztlicher Dienst oder Wegfall Produkt 5.1 Vermietung von Zimmern und Studios wegen des Abbruchs der Personalhäuser). Die entsprechenden Anpassungen sind im finanziellen Teil des Globalbudgets jeweils schon berücksichtigt.

Diese Praxis greift in die im Rahmen der Globalbudgetierung verbleibenden Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats ein, da im Rahmen der Beschlussfassung über das Globalbudget faktisch gar keine Änderungen der Produktedefinitionen mehr beschlossen werden können. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, die Abläufe so anzupassen, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats garantiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4519. 2013/416

Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) vom 27.11.2013: Transparente, ziel- und zweckgerichtete Neugestaltung der Organisation und des Betriebs des Kongresshauses und der Tonhalle

Von der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neugestaltet werden können. Dazu soll die Zweckmässigkeit sowie die Effektivität der jetzigen Organisationsstruktur und der Mittelflüsse zwischen Stadt Zürich, Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ergebnisoffen überprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Auslegeordnung und Vorschläge zur (Neu-)Organisation sind noch vor einer Kreditvorlage für die Sanierungs- und Umbaukosten dem Gemeinderat in einem Bericht vorzulegen.

Begründung:

Die aktuelle Organisation sowie die Mittelflüsse sind, wie mehrfach auch von Mitgliedern der Leitungsgremien bemerkt, historisch gewachsen, komplex und wirken wenig transparent. Angesichts der komplexen Struktur und den gegenseitigen Abhängigkeiten von Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ist eine grundsätzliche Auslegeordnung und eine ergebnisoffene Prüfung aller möglichen Varianten zentral für eine erfolgreiche Zukunft von Kongresshaus und Tonhalle. Im Besonderen ist auch eine Überprüfung der Rolle sowie der Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Zürich als Subventions- und Darlehensgeber beider Häuser vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4520. 2013/417

Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2013:

Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses

Von der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehaus erstellt werden kann.

Begründung:

Nach wie vor besteht in der attraktiven Stadt Zürich eine grosse Nachfrage nach bezahlbaren Gewerberäumen oder Ateliers. Eine haushälterische Nutzung des Bodens legt nahe, dass die gemäss BZO mögliche Nutzung, auch tatsächlich beansprucht wird. Nachdem für den bestehenden Werkhof auf dem benachbarten Areal im Zusammenhang mit dem Ausbau der VBZ-Garage eine Lösung absehbar ist, wird das Areal Bienenstrasse 45 für andere Nutzungen frei. Für das Gewerbehaus sind Modelle wie z.B. das bewährte Örlikerhus zu prüfen, welches von einer Genossenschaft betrieben wird und dieser auch gehört.

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27.11.2013: Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während dem Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort aufrechterhalten werden kann. Die Kosten für die Stadt sollen dabei durch Mieteinnahmen finanziert werden können.

Begründung:

Ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort würde es möglich machen, dass einerseits die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen im Kongresshaus wenigstens teilweise erhalten blieben, andererseits könnte das Kongresshaus und die Tonhalle einen Teil ihrer Veranstaltungen aufrechterhalten und so Einnahmen generieren und bei der Wiedereröffnung aus einer besseren Ausgangslage starten. Ebenso könnten die Ausfälle bei den weiteren Gewerbebetrieben, die vom Kongressbetrieb profitieren, begrenzt werden. Ein möglicher Standort wäre z.B. der Parkplatz beim Hafen Enge, der in den Neubau der Swiss Re verlegt wird.

Der Zustand der Stadtfinanzen lässt aber nicht zu, dass die Stadt Beiträge à fonds perdu leistet, so dass die Stadt sich auf die Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks beschränken soll und weitere Leistungen nur in dem Umfang erbringen soll, der durch den Übergangsbetrieb selbst finanziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4522. 2013/419

Postulat der FDP-Fraktion vom 27.11.2013:

Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), kostendeckender Betrieb durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und durch eine betriebliche Kostenreduktion

Von der FDP-Fraktion ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS durch eine betriebliche Kostenreduktion und durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen kostendeckend betrieben werden kann. Auch andere Zuführende als die Stadtpolizei Zürich sollen dabei die Verantwortung für die Vollkosten ihrer Klienten tragen.

Begründung:

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt ZAS (Weisung-Nr. 2011/435) zugestimmt. Mit Entscheid vom 16. August 2013 hiess das Statthalteramt Bezirk Zürich einen Rekurs in Bezug auf die Kostenauflage gut. Der Statthalter stellte fest, dass die zu beurteilenden Pauschalgebühren von CHF 600 bzw. CHF 950 zwar dem Kostendeckungs-, aber nicht dem Äquivalenzprinzip standhielten und daher eine blosse Verfügung auf Stufe Departementsvorsteher keine genügende gesetzliche Grundlage für die Kostenauflage darstellte.

Bisher verzichtete der Stadtrat auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Neu bezahlen die Klienten deshalb lediglich zwischen 450 und 600 Franken. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 1'400 Franken verbleiben damit der grössere Teil der Kosten (800 bis 950 Franken) bei den Steuerzahlenden. Damit wurde das Verursacherprinzip aufgegeben.

Im Entscheid vom 16. August 2013 hält der Statthalter in Erw. 5 lit. c) aber fest, dass mit § 58 PolG eine genügende Gesetzesdelegation zum Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Stadtrat vorliegt, damit die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand und somit verursachergerecht erhoben werden können. Angesichts der angespannten Finanzlage wird der Stadtrat hiermit deshalb aufgefordert, eine volle Kostendeckung sicherzustellen.

Postulat von Walter Angst (AL) vom 27.11.2013:

Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung

Von Walter Angst (AL) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafonds soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafonds nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanung und eine Staffelung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafonds berücksichtigte Mehraufwand (z. B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Begründung:

OIZ weist in einer Übersicht über den IT-Aufwand der Stadt Zürich aus, dass im Budget 2012 ein Maximalwert von 230,2 Mio. Franken erreicht worden ist (Rechnung 2012: 213,9 Mio.). In der Aufstellung enthalten sind neben den Aufwendungen der OIZ auch IT-relevante Konti der Dienstabteilungen (Konten 3112, 3113, 3132, 3153, 3162, 3189, ohne Löhne DAs). Im Budget 2014 sind gemäss der gleichen Systematik 236,4 Mio. Franken budgetiert. Da die IT in der Stadtverwaltung nur zum Teil zentralisiert worden ist, drängt sich die Prüfung der Möglichkeiten auf, die Ausgaben über die Festlegung von Plafonds zu steuern.

Mitteilung an den Stadtrat

4524. 2013/421

Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 27.11.2013: Kaderlohnopfer zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizits in den Jahren 2015–2018

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Sinne einer vorübergehenden Massnahme zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizites für die Jahre 2015 - 2018 ein sogenanntes Kaderlohnopfer eingeführt werden soll. Dabei wird den städtischen Lohnbezügern, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 8 übersteigen, der Lohn um 1% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 8 beträgt 2013 CHF 111'217.-. Zudem wird den Angestellten, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 15 übersteigen, der Lohn um 2% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 15 beträgt 2013 CHF 205'552.-.

Begründung:

Neben den dringend notwendigen strukturellen Massnahmen zur Reduzierung des Budgetdefizites der Stadt Zürich und einer moderaten Anhebung des Steuerfusses bedarf es zumindest für die Jahre 2015 - 2018 weiterer Massnahmen, um den Abbau des Eigenkapitals der Stadt Zürich zu bremsen. Diese Massnahmen müssen sozialverträglich ausgestaltet sein und dürfen aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht konsumhemmend wirken. Das Mittel eines Kaderlohnopfers erfüllt diese Kriterien vorzüglich und hat sich seinerzeit in der Bundesverwaltung während vielen Jahren ohne spürbare negative Nebenwirkungen bewährt.

Postulat von Alecs Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 27.11.2013: Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort

Von Alecs Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kleinkinderspielplatz, der bei Annahme und Umsetzung des Gestaltungsplanes Belvoirpark durch die Autoabstellplätze verdrängt werden wird, im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkinder angepassten Ort ersetzt werden kann. Insbesondere ist auf eine Platzierung des Kleinkinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Alfred-Escher-Strasse zu verzichten und der neue Standort soll möglichst wenig zusätzliche Eingriffe in die Parklandschaft auslösen.

Begründung:

Ein Ersatz für den aufgehobenen Kleinkinderspielplatz ist zwar angedacht, der geplante Standort liegt aber nun direkt an einer stark befahrenen Kantonstrasse.

Diese Platzierung ist sowohl von der Erreichbarkeit für die Quartierbevölkerung wie auch wegen des Strassenlärms und der Abgassituation sehr ungünstig. Es soll nun ein anderer Standort gefunden werden, der den Bedürfnissen und der Gesundheit der Kleinkinder genügend Rechnung trägt.

Mitteilung an den Stadtrat

4526. 2013/423

Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 27.11.2013: Militärflugplatz Dübendorf, langfristiges Freihalten des Geländes

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund, Kanton und Standortgemeinden darauf hinwirken kann, dass das Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf langfristig freigehalten wird.

Begründung:

Das VBS hat entschieden, dass der militärische Flugbetrieb in Dübendorf eingestellt wird. Ob eine Nutzung des Flugplatzes im Rahmen der Zivilluftfahrt möglich und mit Blick auf die Fluglärmsituation sinnvoll ist, bleibt fraglich. Für den Fall, dass der Flugbetrieb in Dübendorf ganz eingestellt wird, bestehen schon allerlei Begehrlichkeiten für anderweitige Nutzungen des Geländes, die zu dessen Überbauung führen würden. Die andauernde Ausweitung der Agglomeration kann der Stadt Zürich nicht gleichgültig sein, wird doch damit auch die Überlastung des Verkehrssystems in der Kernstadt ständig verschärft. Zudem rückt die offene, unüberbaute Landschaft immer weiter von Zürich weg. Das Limmattal und der Raum Kloten-Opfikon-Dübendorf-Wallisellen sind schon fast flächendeckend zubetoniert. In den letzten 25 Jahren ist gesamtschweizerisch eine Kulturlandfläche zerstört worden, welche der Fläche des Genfersees entspricht. Beim Gelände des Flugplatzes Dübendorf handelt es sich um eine weitgehend ebene, nach einem Rückbau der Pistenanlage und der Beseitigung allfälliger Altlasten zur Nutzung als Kulturland geeignete Landfläche. Es bietet sich die einmalige Chance, nicht immer nur Kulturland zu verlieren, sondern auch einmal solches in grösserem Umfang zurückzugewinnen. Wenn die ehrgeizigen Ziele bezüglich einer drastischen Senkung des Energieumsatzes pro Person jemals erreicht werden sollen, müssen u.a. auch die Transportwege bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln verkürzt werden. Aus allen diesen Gründen hat die Stadt Zürich ein legitimes Interesse, im Sinne des vorliegenden Postulates auf die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf Einfluss zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Joachim Hagger (FDP) vom 27.11.2013:

Unterhalt der städtischen Biketrails, Hintergründe zu den Prioritäten und Zielen sowie Zuständigkeit für die Erstellung eines Mountainbike-Konzepts

Von Pascal Lamprecht (SP) und Joachim Hagger (FDP) ist am 27. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mountainbiking ist eine äusserst populäre Individualsportart, welche entsprechende Infrastrukturen braucht. Die bestehenden städtischen Biketrails konnten in den letzten Jahren viel zur Akzeptanz der Biker im Wald beitragen und führten zur einer Entflechtung der Sportler mit anderen Waldbenutzern. In letzter Zeit hat sich der Zustand der Biketrails verschlechtert, was verschiedene Ursachen hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wichtig erachtet der Stadtrat die Bedeutung des Mountainbikesports in Zürich? Welchen Stellenwert besitzt diese Sportart im Vergleich mit anderen Erholungsnutzungen in den städtischen Wäldern?
- 2. Wo ist im Detail geregelt, wie und in welchem Ausmass Grün Stadt Zürich für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Biketrails zuständig ist?
- 3. Von welchen Prioritäten und Zielen lässt sich Grün Stadt Zürich leiten, wenn es in einer Abwägung um den Mitteleinsatz für die verschiedenen Nutzergruppen in den städtischen Wäldern geht?
- 4. Bei ungenügendem Unterhalt der Biketrails können diese nur noch von geübten Bikern genutzt werden. Die anderen Biker benützen dann wieder die breiten Waldwege oder fahren querfeldein. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst? Falls ja, wie möchte er die Biker wieder auf ihre Route bringen?
- 5. Wie steht Grün Stadt Zürich zum Massnahmenkatalog vom Verein Züritrails und den darin konkret aufgeführten Massnahmen?
- 6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Messlatte so angesetzt wird, damit die Biketrails den Anforderungen des Schul- und Breitensports genügen?
- 7. Mit welchen professionellen Stellen arbeitet Grün Stadt Zürich zusammen, wenn es um die Planung von neuen bzw. den Umbau oder Unterhalt von bestehenden Biketrails geht? Falls keine externen Profis einbezogen werden, kann sich der Stadtrat vorstellen, in Zukunft mit solchen zusammenzuarbeiten, so dass werterhaltende, nachhaltige oder für eine breite Sportlerschicht attraktive und nutzbare Infrastrukturen geschaffen oder erhalten werden?
- 8. Begrüsst der Stadtrat die aktive Mitarbeit vom Verein Züritrails beim Unterhalt und Betrieb der Trails? Falls nein, weshalb nicht?
- 9. Wo liegt die Verantwortung für die Erstellung des Mountainbike-Konzepts gemäss Masterplan Velo? Wann und unter wessen Mitwirkung soll dieses erstellt werden? Wo sollen die Belange des Mountainbike-Sports zukünftig koordiniert werden? Erachtet der Stadtrat den Mountainbike-Sport nach wie vor als Teil der Waldnutzung und daher unter dem Regime der Waldreviere oder wäre es auch möglich, diese Sparte beim Sportamt aufzuhängen?

Mitteilung an den Stadtrat

4528. 2013/425

Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) vom 27.11.2013: Private Zimmervermietung über Online-Plattformen, Beurteilung bezüglich der städtischen Liegenschaften

Von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) ist am 27. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diversen Medienberichten kann entnommen werden, dass die private Zimmervermietung über Online-Plattformen wie Airbnb (http://www.airbnb.ch/) floriert. So werden auf solchen Plattformen einzelne Zimmer oder ganze Wohnungen Touristen und anderen Interessierten gegen Entgelt feilgeboten.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Welche Meinung vertritt die Stadt Zürich als Vermieterin von städtischen Liegenschaften hinsichtlich

dieser Form von kurzzeitiger Zimmer- und Wohnungsvermietung? Welche weitere vergleichbare Anbieter dieser Art gibt es?

- 2. Wie beurteilt der Stadtrat aus rechtlicher Sicht diese Art von Vermietung?
- 3. Welche städtischen Liegenschaften sind davon betroffen? Und wenn ja: Wie wird dies im Einzelfall gehandhabt? Obliegt dem Mieter eine diesbezügliche Meldepflicht und benötigt dieser eine Zustimmung der Vermieterin? Werden die übrigen Wohnungsmieter darüber orientiert? Welche Sanktionsmassnahmen werden gegenüber den betreffenden Mieterinnen und Mietern getroffen?
- 4. Verfolgt die Stadt Zürich solche Vermietungsangebote aktiv, indem sie beispielweise auf den entsprechenden Online-Plattformen Nachforschungen anstellt?
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass der Stadt Zürich dadurch beispielsweise Kurtaxen, Nebenkosten und Steuern entgehen? Mit welchen weiteren tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen, wie beispielsweise die Konkurrenz zur Hotellerie?
- 6. Wie hoch beziffert der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen?
- 7. Welche rechtlichen und tatsächlichen Massnahmen erachtet der Stadtrat gegen diese Art der Bewirtschaftung bzw. Vermietung gegebenenfalls für notwendig?
- 8. Welche Sicherheitsbedenken wie beispielsweise fehlende behördliche Registrierung, Hygiene, Brandschutz usw. ergeben sich aus dieser Art von Vermietung?
- 9. Hat sich die Stadt Zürich an der gemäss Medienberichten vom Schweizer Hotel-Verband «Hotelleriesuisse» veranlassten Vernehmlassung beteiligt und wenn ja, mit welchem Standpunkt?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4529. 2013/408

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 20.11.2013:

Verzicht auf die Budgetierung der Erträge aus Ordnungsbussen

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4530. 2000/145

Weisung 7 vom 26.05.2010:

Motion von Monika Spring-Gross (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) betreffend Escher-Wyss-Quartier, Realisierung von Verbindungswegen, Antrag auf Fristverlängerung

Die Weisung 7 vom 26. Mai 2010 ist mit der Abschreibung der Motion GR Nr. 2000/145 am 11. April 2012 gegenstandslos (Beschluss-Nr. 2012/2585). Das Geschäft ist erledigt.

4531. 2006/185

Weisung 6 vom 26.05.2010:

Motion der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, alternative Standorte, Antrag auf Fristverlängerung

Die Weisung 6 vom 26. Mai 2010 ist mit der Abschreibung der Motion GR Nr. 2006/185 am 11. April 2012 gegenstandslos (Beschluss-Nr. 2012/2585). Das Geschäft ist erledigt.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2013:

Sexuelle Belästigungen beim ewz, interne Abläufe und Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1050 vom 20. November 2013).

4533. 2013/380

Dringliche Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:

Höhe der Steuerausfälle bei Annahme der Familieninitiative sowie Möglichkeiten zur Kompensation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1064 vom 20. November 2013).

4534. 2013/114

Weisung vom 10.04.2013:

Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2013 ist am 8. November 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2013.

4535. 2012/489

Weisung vom 19.12.2012:

Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2012/489 Weisung vom 19.12.2012:

Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit von 16,69 Millionen Franken

63 476 Ja 39 237 Nein

Weisung vom 22.05.2013:

Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2013/176 Weisung vom 22.05.2013:

Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung

76 497 Ja 17 816 Nein

Nächste Sitzung: 4. Dezember 2013, 17 Uhr.